

Kirchliches Gesetz- und Verordnungsblatt

für den Amtsbezirk
des
evangelisch-lutherischen Landeskirchenamts
in Kiel

Stück 30.

Kiel, den 9. November

1933

 Inhalt: 168. Kundgebung der Landeskirche zum 12. November (S. 211).

Nr. 168.

Kundgebung der Landeskirche zum 12. November.

Der 12. November wird ein Tag des Dankes sein für jeden Deutschen. Wir wissen, daß wir dem Kanzler die Rettung unseres Volkes, unseres Landes und auch der Kirche verdanken. Der allmächtige Gott hat die Arbeit und den Kampf unseres Kanzlers gesegnet. Die Kirche bekennt sich am 12. November in tiefer Dankbarkeit zu dem Kanzler und Schöpfer des Dritten Reiches.

Der 12. November wird zugleich ein Tag der Treue sein. Unser Volk kämpft um sein Leben, denn ohne Ehre kann kein Volk leben. Die Unterzeichner des Versailler Vertrages haben wider das Gewissen gehandelt. Den Fluch dieser bösen Tat hat unser Volk lange Jahre getragen. Der 12. November soll unser Land unter den Segen der guten Tat stellen. Er wird der Tag des deutschen Gewissens sein. Auf das große Vertrauen, das der Kanzler seinem Volk entgegenbringt, antworten wir alle mit echter Treue. Es ist uns gesagt: „Sei getreu bis an den Tod“. Wir sagen aus dem Geist dieser Weisung: Sei getreu an diesem Tag!

Der 12. November wird auch ein Tag des Glaubens sein. Wir glauben nicht an den Sieg der Lüge. Wir glauben im Geist des ewigen Herrn und Meisters an den Sieg der Wahrheit und halten uns auch für den 12. November 1933 an das Heilandswort: „Die Wahrheit wird euch frei machen“. Gott will, daß Frieden auf Erden sei. Darum ist der Kampf für den echten Frieden, zu dem der Kanzler uns aufruft, unsere Glaubenspflicht. Wir bekennen uns zu der unerschütterlichen Überzeugung, daß Gottes Segen liegen wird auf einem Volk, das im Geist der Treue und der Ehre, des Gewissens und des Friedens handelt. Darum kann die Losung der Kirche für den 12. November nur lauten:

Seid getreu und seid getrost!

Adalbert Paulsen,

Landesbischof

der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Schleswig-Holsteins.

Riel, den 9. November 1933.

Wir ersuchen die Herren Geistlichen, vorstehende Rundgebung, die der Landeskirkhenaus-
schuß einmütig sich zu eigen gemacht hat, im nächsten Sonntagsgottesdienst von der Kanzel zu ver-
lesen und auch durch Aufnahme in die Gemeindeblätter nach Möglichkeit zu verbreiten.

Evangelisch-lutherisches Landeskirkhenamt.

Nr. A. 2547 (I).

D. Dr. Freiherr von Heine.